

# Aus den Verbänden : Bund Schweizer Architekten B.S.A.

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **18 (1931)**

Heft 1

PDF erstellt am: **24.04.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## AUS DEN VERBÄNDEN

### Bund Schweizer Architekten B.S.A.

#### Hauptversammlung des B.S.A.

Auf der letzten Hauptversammlung in Locarno hat Herr *Nikolaus Hartmann* B.S.A. bekanntlich den B.S.A. nach St. Moritz eingeladen. In der Vorstandssitzung vom 13. Dezember in Bern wurde nunmehr beschlossen, die **Hauptversammlung 1931 am 7. und 8. März in St. Moritz** abzuhalten. Der Vorstand bittet alle Mitglieder, sich diese Tage schon jetzt zu reservieren, sodass der Besuch ebenso erfreulich wird wie letztes Jahr in Locarno.

**Neuaufnahmen.** Der Vorstand hat in seiner Sitzung vom 13. Dezember 1930 in Bern, auf Antrag der Ortsgruppe Basel, als Mitglieder aufgenommen die Herren *Otto Burckhardt* und *Rudolf Suter*, i. F. Suter & Burckhardt, Basel, Elisabethenstr. 30, sowie *Walter Faucher*, Basel, Leonhardstr. 21.

#### Ortsgruppe Basel B.S.A.

*Monatssitzung vom 4. Dezember 1930.* Neben den geschäftlichen Traktanden wird im Kreis von 11 anwesenden Mitgliedern die Frage des planmässigen Vorgehens für die Stadterweiterung und die Sanierung der Altstadt eifrig diskutiert.

Anhand eines umfangreichen Planmaterials zeigt Herr Prof. *H. Bernoulli*, was für eine gewaltige Vorarbeit für eine systematische Stadtplanung notwendig ist, wenn weitschauende und gewissenhafte Arbeit geleistet werden soll, und nicht Flickarbeit, wie dies bis heute leider in Basel der Fall war.

In Uebereinstimmung mit andern Verbänden verlangt auch unsere Ortsgruppe des B.S.A. die möglichst rasche Schaffung eines Stadterweiterungsamtes, und von der grossrätlichen Kommission zur Begutachtung des generellen Bebauungsplanes für die innere Stadt (Projekt Riggerbach) erwartet sie die Rückweisung dieses Projektes an die Regierung. Der Vorstand wird zur Einleitung aller nötigen Schritte ermächtigt.

Die O. G. Basel B.S.A. organisiert in Verbindung mit dem Basler Ing.- und Arch.-Verein und der Sektion Basel der Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz am 26. Januar 1931 im Zunftsaa zu Safran einen öffentlichen Vortrag von Herrn *K. Hippenmeier*, Architekt B.S.A. und Chef des Bebauungsplanbureau Zürich, über Städtebau und Ausbau der Altstadt mit Besprechung der Verhältnisse in Basel. — Der Vortrag kommt einem Wunsch weiter Kreise entgegen; er wird hoffentlich dazu beitragen, den Behörden den Schritt zur Tat zu erleichtern. *w. k.*

#### Ortsgruppe Zürich B.S.A.

*Monatsversammlung vom 20. November 1930.*

Nach dem traditionellen Nachtessen wandte die Versammlung ihr Interesse den Münsterhofprojekten zu. Die

seinerzeit zur Weiterbearbeitung der internen Wettbewerbsergebnisse aus den Herren *H. W. Moser*, Prof. *Dunkel*, *E. F. Burckhardt*, *H. Hofmann* und *S. R. Rütschi* gebildete Arbeitsgruppe legte die Resultate ihrer Besprechungen vor. Vom Weinplatz her soll nach ihrer Ansicht der Verkehr durch die verbreiterte Storchengasse quer über den Münsterhof zur Fraumünsterstrasse geführt werden. Die Münsterbrücke würde dann nur noch dem Fussgängerverkehr dienen und das Stadthaus erhielte einen ruhigen Vorplatz. Vom Rennweg her lässt sich durch eine Strassenverbreiterung ein guter Durchgang zum Gelenkpunkt der Gemüsebrücke gewinnen. Eine Minderheit der Kommission hatte ihr eigenes Projekt ausgearbeitet, das im grossen und ganzen auf der Idee der «Avenue Rütschi» basierend, radikale Lösungen auf längere Sicht propagiert. Herr *Stadtbaumeister Herter* und Kollege *Hippenmeier* nahmen zu den Vorschlägen lebhaft Stellung und rieten, den Kommissionsvorschlag in einzelnen Punkten zu präzisieren. Der Abend gab anschauliche Aufschlüsse auf die Absichten der Stadt und die Ideen der Architekten. Das wichtigste Ergebnis ist die Tatsache, dass bestimmte gestellte Aufgaben durch solche Diskussionen im Kollegenkreis sehr wesentlich abgeklärt werden können. Hoffentlich ergeben sich aus dem Zusammenspiel zwischen B.S.A. und den städtischen Behörden noch öfters Gelegenheiten zur Veranstaltung derartiger interner Wettbewerbe, oder sonst zu solcher, für beide Teile erspriesslicher und interessanter Zusammenarbeit an öffentlichen Baufragen.

*Monatsversammlung vom 11. Dezember 1930.*

Ausnahmsweise versammelte man sich diesmal schon um 15.30 Uhr, um unter Führung des Erbauers, Architekt *Henauer* B.S.A., das Gebäude der neuen Börse in Zürich zu besichtigen (auf das wir im «Werk» zurückkommen werden). Besonders interessant sind die beiden Börsensäle im Obergeschoss, der der Effekten-Börse mit äusserst komplizierten Telephonkabinen und -anschlüssen und die Freitagsbörse, die einen architektonisch sehr einfachen, vermöge seiner Höhe aber trotzdem festsaalartigen Raum bekommen hat, der sein Licht durch die von unten bis oben aus Prismenglas bestehende Stirnseite gegen den Hof empfängt.

Abends folgte das übliche Nachtessen in der Zunft zur Zimmerleuten, und da ein weiteres Programm für diesen Abend nicht bestand, schien er zunächst in blosse Gemütlichkeit auslaufen zu wollen. Es war das Verdienst von Herrn Stadtbaumeister *Herter*, dass in seinem Trinkspruch auf den Erbauer der Börse plötzlich das ernste Thema der Zusammenarbeit der privaten Architekten mit den städtischen Behörden angeschnitten wurde und

weiterhin die Frage der Stadterweiterung, die gerade den Behörden die Mittel in die Hand geben soll, auf weitere Sicht zu planen und die Entwicklung der Stadt in diejenigen geordneten Bahnen zu lenken, die sich auch die Architektenschaft dafür wünscht. Da wir auf diese Fragen im «Werk» noch ausführlich zu sprechen kommen werden, sei hier nur soviel gesagt, dass sich aus diesen Ideen eine höchst angeregte, von allen Seiten benutzte Diskussion entwickelte, wie man sie selten erlebte, und wie sie gewiss nie zustandegekommen wäre, wenn man sie von vornherein auf dem Programm vorgesehen hätte. Der Abend darf als ein überaus erfreuliches Ergebnis dieser kollegialen Zusammenkünfte gebucht werden. pm.

*Architektenball, Samstag, den 24. Januar 1931 im Waldhaus Dolder.* Die «Architektura» feiert ihr Fest dieses

## Baugesetz

Die Stadtverwaltung Remscheid übersendet uns ihre «Baupolizei-Verordnung für den Stadtkreis Remscheid», in der wir mit Genugtuung Bestimmungen finden, die sich in der Richtung der Vorschläge der Zürcher Architektenschaft zum neuen Baugesetz für den Kanton Zürich bewegen. In der Einleitung ist über den Dachausbau beispielsweise folgendes gesagt:

«Der den mehrgeschossigen Miethausbau stark einschränkende Ministerialerlass wird daher seinem Sinne nach nicht ins Gegenteil verkehrt, wenn beim Miethaus an Stelle eines in der Dachfläche verborgenen Wohngeschosses der Zulassung eines weiteren Vollgeschosses der Vorzug gegeben wird. Denn «das ausgebaute Dach ist ein klägliches Ausweichen vor der sauberen Entscheidung, ob ein weiteres Vollgeschoss erlaubt sein soll oder nicht.» (Zeitschrift «Das Werk», Februar 1930.) Das ausgebaute Dach kann ebensowenig vom sozialen wie vom ästhetischen Gesichtspunkt aus verteidigt werden, aber auch in wirtschaftlicher Beziehung ist sein Wert zum mindesten umstritten.»

Der darauf bezügliche Paragraph lautet:

«Als Dachgeschoss ist jedes Geschoss anzusehen, in das Konstruktionsteile des Dachverbandes und der geneigten Dachfläche hineinreichen.

Bei flachgedeckten Gebäuden mit einem Dachneigungswinkel bis zu 15 Grad kann ein mit senkrechten Umfassungswänden ausgebildetes Geschoss als Dachgeschoss gerechnet werden, wenn der Charakter eines Nebengeschosses in der äusseren Architektur zum Ausdruck kommt, die lichte Raumhöhe in diesem Geschoss eine Benutzung der Räume zum dauernden Aufenthalt von Menschen verbietet, in diesem Geschoss nur die erforderlichen Abstellräume, Waschküchen und Trockenböden untergebracht werden und wenn über dem flachen Dach dauernd keine Aufbauten und Dächer errichtet werden.»

Remscheid will damit — radikaler als der Zürcher Vorschlag, der einen Ausbau des Dachgeschosses wenig-

Jahr unter dem Motto: «Nachtschicht auf dem Bauplatz Dolder». Letztes Jahr wurde zum erstenmal der Versuch unternommen, ein geselliges Treffen der Architekten Zürichs zu veranstalten. Als Zimmermann, Maurerpolier und Schlosserlehrling sassen ältere und ganz junge Architekten zusammen in der Bauhütte beim Znünitrunk oder man tanzte mit schwarzäugigen Italienerinnen und anderen Schönheiten, die gerade am Bauzaun vorbeistrichen. Dieses Jahr wird der Ball wieder im Waldhaus Dolder abgehalten, im grossen Parterresaal, veranstaltet von der «Architektura», unterstützt vom S. I. A., B. S. A. und vom Althäuserverband der «Architektura». Wie das letztmal soll es auch heuer eine Zusammenkunft fröhlicher Bauplatzgestalten werden, bei der für die Tanzenden wie die Nichttänzer gesorgt sein wird. Beginn 21 Uhr. Preis der Karten: Herren und Damen je Fr. 6. Studierende mit ihren Damen je Fr. 4.—. h. b.

stens zur Hälfte der Grundfläche zu Wohnzwecken zulässt — einen solchen Ausbau überhaupt verhindern, und nur «Abstellräume, Waschküchen und Trockenböden» im Dach zulassen: ein Vorgehen, das die volle Sympathie der Architekten, gleichviel ob historischer oder moderner Einstellung, finden wird.

Ueber die Geschosshöhe wird bestimmt:

Soweit in der «Bauzonennordnung» nichts anderes bestimmt ist, sind für Vordergebäude zulässig: 1. Im Aussengebiet nicht mehr als zwei Vollgeschosse; 2. in den geschützten Gebieten in der Regel drei Vollgeschosse; 3. im Wohngebiet in der Regel zwei Vollgeschosse; 4. Ausnahmen für ein weiteres Geschoss kann die Baupolizei gestatten, wenn die nachbarliche Bebauung dies aus städtebaulichen Gründen erfordert.»

Diese Regelung entspricht genau dem, was auch unsere Zürcher «Vorschläge» wollen: geringe Geschosshöhe als Normalfall, höhere Geschosshöhe als Ausnahme in besondern Zonen. Also gerade das Gegenteil des bestehenden Zustandes, wo die viergeschossige Bebauung Normalfall ist und für geringere Ueberbauung besondere Zonen ausgeschieden werden müssen.

Der Gebrauch dieser Baupolizei-Verordnung wird durch ein ausführliches Sachverzeichnis noch besonders erleichtert — auch dies ein Wunsch aller Beteiligten am neuen Zürcher Baugesetz. pm.

## Die Vorschläge zum neuen Zürcher Baugesetz

die eine Architekten-Kommission der Zürcher Ortsgruppen des B. S. A. und S. I. A. ausgearbeitet hat, werden in Heft 11 der in Hannover erscheinenden «Baupolizeilichen Mitteilungen» von ihrem Herausgeber Architekt Jahn ausführlich besprochen. Es ist er-